

**EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI**



**FINANZSTRATEGIE 2024-2031
DER EINWOHNERGEMEINDE OBERÄGERI**

Genehmigt vom Gemeinderat Oberägeri am 25.09.2023

FINANZSTRATEGIE 2024-2031 DER EINWOHNERGEMEINDE OBERÄGERI

1. GRÜNDE FÜR EINE NEUE FINANZSTRATEGIE

Folgende Gründe hat der Gemeinderat zum Anlass genommen, mit externer Unterstützung eine neue Finanzstrategie zu erarbeiten:

- Oberägeri 2040 definiert die Vision und Leitsätze für die Gestaltung der Zukunft der Gemeinde. Deren Umsetzung wird finanzielle Auswirkungen haben und die Finanzstrategie ist darauf abzustimmen.
- In der bisherigen Finanzstrategie 2019 waren Leitsätze, Ziele und Massnahmen definiert, die zum Teil schwierig zu beurteilen oder je nach finanzieller Entwicklung nicht umsetzbar gewesen wären. Ausserdem haben sich die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen so verändert, dass die Risiken neu zu beurteilen sind.
- Die Wohnbevölkerung hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen und Oberägeri wird weiterhin eine Wachstumsgemeinde bleiben. Das Bevölkerungswachstum führt einerseits zu zunehmenden Steuererträgen, andererseits steigen die Aufwände für die Aufgabenerfüllung der öffentlichen Hand und der Investitionsbedarf.
- Das achte Revisionspaket des kantonalen Steuergesetzes hat Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen, sofern es im November 2023 von den Zuger Stimmberechtigten angenommen wird.
- Oberägeri wird ab dem Jahr 2024 im Zuger Finanzausgleich (ZFA) von einer Geber- zu einer Nehmergemeinde.

2. FINANZIELLE STANDORTBESTIMMUNG PER ENDE 2022

Die Bilanz stellt eine Stichtagsbetrachtung per Jahresende dar und umfasst folgende Positionen:

Bilanz per 31.12.2022	in Mio. CHF	in Prozenten
Finanzvermögen	82.5	73.7%
Verwaltungsvermögen	29.4	26.3%
Total Aktiven	111.9	100.0%
Fremdkapital	55.4	49.5%
Eigenkapital	56.5	50.5%
Total Passiven	111.9	100.0%

Das **Finanzvermögen** enthält die Grundstücke und Gebäude, die zu Anlagezwecken oder für die Realisierung zukünftiger Bauprojekte gehalten werden. Im Weiteren bestehen langfristige Finanzanlagen von CHF 22,2 Millionen. Davon betreffen die grössten Positionen die Ägeribad AG, nämlich CHF 6,0 Millionen für die 60 Prozent-Beteiligung sowie verzinsliche Darlehen von insgesamt CHF 15,8 Millionen. Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen im Umfang von CHF 17,5 Millionen stehen für die Bestreitung der laufenden Aufwände und Investitionsausgaben zur Verfügung.

Das **Verwaltungsvermögen** umfasst diejenigen Vermögenswerte, die für die öffentliche Aufgabenerfüllung notwendig sind. Es verändert sich durch die getätigten Investitionen minus die Abschreibungen.

Das **Fremdkapital** umfasst insbesondere die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten. In den langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind Darlehen über insgesamt CHF 32,0 Millionen enthalten, die bei verschiedenen Finanzinstituten aufgenommen worden sind. Davon betreffen CHF 12,0 Millionen die Finanzierung der Ägeribad AG. Zudem beläuft sich der Erneuerungsfonds der Ägeribad AG auf CHF 3,2 Millionen.

Das **Eigenkapital** umfasst das gebundene und das freie Eigenkapital. Für bestimmte Zwecke gebunden sind zum Beispiel die Guthaben der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sowie die Vorfinanzierungen für Investitionen. Das freie Eigenkapital verändert sich durch die Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung und betrug per Ende 2022 CHF 29,6 Millionen. Da die finanzpolitischen Reserven von CHF 10,0 Millionen nicht für spezifische Vorhaben oder Zwecke gebildet worden sind, stellen sie faktisch ebenfalls freies Eigenkapital dar.

Fazit zur finanziellen Standortbestimmung per Ende 2022:

Die Bilanz per 31. Dezember 2022 zeigt ein insgesamt positives Bild des Gemeindehaushalts. Eine Eigenkapitalquote von 50,5% ist sehr solide. Die Liquidität ist mehr als ausreichend für die Erfüllung der laufenden Ausgaben. Das Finanzvermögen ist höher als das Fremdkapital, weshalb keine Nettoverschuldung besteht, sondern ein Nettovermögen.

Betrachtet man den Bruttoverschuldungsanteil¹ im Rechnungsjahr 2022 fällt auf, dass er mit 87 Prozent gemäss den Richtwerten von HRM2² gut ist, jedoch ist es der höchste Wert im Vergleich mit allen anderen Zuger Einwohnergemeinden. Das hängt in erster Linie mit der Finanzierung der Ägeribad AG über langfristige Darlehen zusammen. Diese Finanzierung kann sich Oberägeri jedoch leisten, denn die zu verzinsende Fremdkapitalaufnahme steht in einem angemessenen Verhältnis zur Ertragssituation.

3. FINANZIELLE AUSSICHTEN BIS 2031

Nachfolgend werden die wichtigsten Entwicklungen erwähnt, die Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt haben:

3.1 Bevölkerungsentwicklung

Die ständige Wohnbevölkerung hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen und betrug Ende 2022 insgesamt 6415 Personen. Oberägeri wird weiterhin eine Wachstumsgemeinde bleiben. Gemäss Ortsplanungsrevision werden bis im Jahr 2040 rund 7100 Personen hier leben. Das Bevölkerungswachstum führt einerseits zu zunehmenden Steuererträgen, andererseits steigen jedoch auch die Aufwände für die Aufgabenerfüllung der öffentlichen Hand und der Investitionsbedarf.

3.2 Aufgaben- und Investitionsplan

Im Aufgaben- und Investitionsplan werden die anstehenden Investitionen und Finanzanlagen in den nächsten fünfzehn Jahren erfasst. Er bildet somit eine wichtige Basis für die Budgetierung und Finanzplanung sowie für die Liquiditätsplanung.

¹ Die Bruttoschulden setzen sich zusammen aus den laufenden, den kurzfristigen und den langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Der Bruttoverschuldungsanteil gibt in Prozenten an, wie hoch die Bruttoschulden im Verhältnis zum Laufenden Ertrag sind.

² HRM2: Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren vom 25. Januar 2008

Im Planungszeitraum 2023 bis 2031 stehen zahlreiche Projekte an. Nachfolgend werden diejenigen grossen Projekte aufgelistet, deren Gesamtsumme über drei Millionen Franken liegt.

Hinweis: Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich zum Teil um Schätzungen aufgrund des aktuellen Wissensstandes per 31. August 2023:

a) Investitionen

CHF 3,1 Mio.	Dreifachhalle/Musikschule, Sanierung und Unterhalt (Ausgaben im Planungszeitraum 2025-2028)
CHF 5,0 Mio.	Beitrag an ZVB-Tiefgarage (Einkauf Parkplätze) (Ausgabe im Planjahr 2030)
CHF 5,5 Mio.	Umsteigepunkt inkl. Platzgestaltung und Landkauf (Ausgaben im Planungszeitraum 2024-2027)
CHF 6,9 Mio.	Maienmatt; Mehrzweckanlage inkl. Fotovoltaikanlage, komplette Sanierung (Ausgaben im Planungszeitraum 2025-2027)
CHF 7,0 Mio.	Dorfzentrum; Aufwertung Strassenraum (Ausgaben im Planungszeitraum 2024-2031)
CHF 7,2 Mio.	Seepromenade; Ausbau (Ausgaben im Planungszeitraum 2024-2028)
CHF 8,7 Mio.	Schulhaus Hofmatt 2 und 3; Neubau 1. Teil (Ausgaben im Planungszeitraum 2028-2031)

b) Finanzanlagen

CHF 3,0 Mio.	Mitteldorfstrasse 4; Gebäudesanierung (Finanzanlage im Planungszeitraum 2024-2026)
CHF 3,0 Mio.	Parkhaus Hofmatt; Erweiterung und neue Einfahrt (Finanzanlage im Planungszeitraum 2024-2027)
CHF 4,9 Mio.	Poststrasse 4, Kauf (Finanzanlage im Planjahr 2023)
CHF 7,0 Mio.	Poststrasse 4, Neubau (Finanzanlage im Planungszeitraum 2025-2028)

Zusätzlich erfolgt eine Finanzanlage für den Energieverbund Ägerital, deren Zeitpunkt und Höhe noch nicht bekannt sind.

Zudem fallen zulasten der Erfolgsrechnung Aufwände für Sanierungsmassnahmen an, die der Werterhaltung der bestehenden Infrastruktur dienen.

3.3 Achstes Revisionspaket des kantonalen Steuergesetzes

Im Rechnungsjahr 2022 beliefen sich die Fiskalerträge auf CHF 35,4 Millionen. Durch das achte Revisionspaket des kantonalen Steuergesetzes³ ist mit Mindererträgen zu rechnen. In der Vernehmlassung vom 20. Juni 2022 wurden die jährlichen Mindererträgen auf rund 3,7 Millionen Franken geschätzt.

Diese Mindererträge werden durch den Wegfall des gemeindlichen Beitrags an den Kanton für den Nationalen Finanzausgleich (NFA) zum Teil kompensiert. Im Rechnungsjahr 2022 betrug dieser Beitrag CHF 2,3 Millionen.

Ausserdem leistet der Kanton zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden befristete Solidaritätsbeiträge. Für Oberägeri betragen diese rund CHF 2,0 Millionen pro Jahr. Es ist aktuell noch unklar, bis wann die Solidaritätsbeiträge ausgerichtet werden. Gemäss § 4 des Kantonsratsbeschlusses wird der Regierungsrat drei Jahre nach Inkrafttreten die Wirkung auf die Einwohnergemeinden überprüfen, dem Kantonsrat Bericht erstatten und gegebenenfalls Anträge stellen.

3.4 Änderungen beim Zuger Finanzausgleich (ZFA)

Mit einigen wenigen Ausnahmen hat Oberägeri jeweils Beiträge an den ZFA geleistet. Im Rechnungsjahr 2022 waren dies CHF 2,2 Millionen. Ab 2024 wird Oberägeri von einer Geber- zu einer Nehmergemeinde. Im Budget 2024 ist dafür ein Ertrag von CHF 0,7 Millionen eingestellt. Es ist davon auszugehen, dass Oberägeri auch in Zukunft eine ZFA-Nehmergemeinde bleiben wird und sich die Beiträge laufend erhöhen werden.

³ Siehe Kantonsratsvorlage Nr. 3482 betreffend die Änderung des Steuergesetzes – achtes Revisionspaket

Fazit zu den finanziellen Aussichten bis 2031:

Die liquiden Mittel dürften nicht ausreichen, um alle Aufwände der Erfolgsrechnung, Investitionen und Finanzanlagen zu decken. Es ist davon auszugehen, dass Oberägeri weitere verzinsliche Fremdmittel aufnehmen muss. Je nachdem, wie sich die Zinsen entwickeln, kann dies den Gemeindehaushalt belasten.

4. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

In § 20 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1) ist definiert, dass die Finanzstrategie unter anderem die Ziele der zukünftigen Finanz- und Steuerpolitik festlegen sowie einen Massnahmenkatalog und Vorschläge zur Beeinflussung der zukünftigen Entwicklung enthalten soll. Im Weiteren soll eine Beurteilung der möglichen Risikofaktoren vorgenommen werden.

Gemäss § 2 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes hat sich die Haushaltsführung nach folgenden **Grundsätzen** zu richten:

- Gesetzmässigkeit
- Sparsamkeit
- Wirtschaftlichkeit
- Wirksamkeit

In § 2 Abs. 2 und 3 des Finanzhaushaltsgesetzes sind die folgenden **Regeln zur Schuldenbremse** definiert:

- Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist über acht Jahre auszugleichen. Gemäss der Auslegung des Kantons gilt dies ausschliesslich für Aufwandüberschüsse^{4,5}.
- Der Selbstfinanzierungsgrad⁶ muss im Budget mindestens 80 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient⁷ mehr als 150 Prozent beträgt. Dies bedeutet, dass die Investitionsausgaben limitiert werden, wenn die Verschuldung der Gemeinde höher ist als die Steuererträge von anderthalb Jahren.
- Weist die Bilanz einen Bilanzfehlbetrag aus, ist dieser innert fünf Jahren jährlich um mindestens 20 Prozent abzutragen; die entsprechenden Beträge sind im Budget zu berücksichtigen. Ein Bilanzfehlbetrag entsteht dann, wenn das freie Eigenkapital vollständig aufgebraucht ist.

5. FINANZPOLITISCHE ZIELE UND STRATEGISCHE LEITLINIEN

5.1 Finanzpolitische Ziele

Der Gemeinderat definiert folgende finanzpolitische Ziele:

- 1) Der Steuerfuss bleibt stabil.
- 2) Die Lebensqualität für die Bevölkerung wird durch gute öffentliche Leistungen gefördert.
- 3) Die Rahmenbedingungen für eine Vielfalt an lokalen Unternehmen und somit für ein lebendiges Dorf sind attraktiv.

⁴ Die Finanzdirektion hat im Schreiben vom 5. Oktober 2018 an die Gemeinden festgehalten, dass sich der Ausgleich der kumulierten Ergebnisse der Erfolgsrechnung lediglich auf Aufwandüberschüsse beziehe. Aus der parlamentarischen Beratung gehe hervor, dass es nicht dem Willen des Gesetzgebers entsprach, einen starren Mechanismus zum Abbau von Ertragsüberschüssen zu implementieren. Somit sei § 2 Abs. 2 Bst. a des Finanzhaushaltsgesetzes teleologisch bzw. sinngemäss auszulegen: Der Gesetzgeber sprach sich für eine Verschärfung der einschlägigen Normen aus, um eine wirkungsvolle Schuldenbremse zu installieren, nicht aber um allfällige Ertragsüberschüsse abzubauen.

⁵ Der Zeitraum für die Berechnung des kumulierten Ergebnisses der Erfolgsrechnung richtet sich nach § 4 der Finanzhaushaltsverordnung vom 21. November 2017 (BGS 611.11). Er umfasst die letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahre, das Vorjahresbudget, das aktuelle Budget sowie die drei folgenden Finanzplanjahre.

⁶ Der Selbstfinanzierungsgrad gibt in Prozenten an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus den im gleichen Jahr erwirtschafteten Mitteln finanziert werden kann.

⁷ Der Nettoverschuldungsquotient gibt in Prozenten an, wie viele Jahrestrenchen des Steuerertrags notwendig wären, um die Nettoschuld abzutragen.

5.2 Strategische Leitlinien

Um die finanzpolitischen Ziele zu erreichen und die Regeln zur Schuldenbremse gemäss Finanzhaushaltsgesetz zu erfüllen, beschliesst der Gemeinderat folgende strategische Leitlinien für die Jahre 2024-2031:

- Für die Leistungserbringung gilt der Grundsatz «Optimum vor Maximum» und die dafür erforderlichen Mittel werden verantwortungsbewusst eingesetzt.
- Investitionsprojekte werden jeweils kritisch hinterfragt, zeitlich aufeinander abgestimmt und zweckmässig umgesetzt.
- Das Wohnen und Arbeiten im Tal wird durch eine zweckmässige Infrastruktur unterstützt.
- Durch systematische Überprüfungen der gemeindlichen Aufgaben, Prozesse und Strukturen werden die Ausgaben so tief wie möglich gehalten. Allenfalls sind Massnahmen zur Senkung der Ausgaben einzuleiten und umzusetzen.

6. RISIKOFAKTOREN

Der Gemeinderat identifiziert folgende Risiken, welche die Umsetzung der finanzpolitischen Ziele und die Einhaltung der Regeln zur Schuldenbremse beeinflussen könnten:

Risiko / Unsicherheit	Eintretenswahrscheinlichkeit	Finanzielle Auswirkungen*
Fremdkapitalaufnahme	hoch	mittel
Mehraufwand aufgrund von Gesetzesänderungen	hoch	mittel
Mehraufwand, weil die Gemeinde zusätzliche gesellschaftspolitische Aufgaben übernimmt	mittel	mittel
Forderungen aus Rechtsstreitigkeiten aufgrund von Gerichtsentscheiden	gering	hoch
Steuerausfälle durch den Wegzug von einzelnen zahlungskräftigen Steuerzahlenden	gering	gering
Reduktion oder Wegfall von Zahlungen aus dem Zuger Finanzausgleich	gering	gering

*) Die Einschätzungen bei den finanziellen Auswirkungen haben folgende Bedeutung:

- gering: die Ergebnisse der Erfolgsrechnung bleiben positiv
- mittel: die Ergebnisse der Erfolgsrechnung bleiben knapp positiv
- hoch: die Ergebnisse der Erfolgsrechnung könnten negativ ausfallen

7. CONTROLLING

Durch die jährlich zu erlassenden Budgetrichtlinien stellt der Gemeinderat die Einhaltung der finanzpolitischen Ziele und der strategischen Leitlinien sicher.

Der Gemeinderat prüft jährlich an der Planungsklausur die Aktualität, Wirksamkeit und Umsetzung der Finanzstrategie. Bei signifikanten Änderungen der finanziellen oder rechtlichen Rahmenbedingungen wird die vorliegende Finanzstrategie überarbeitet.